

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	25 (1909)
Heft:	27
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Herrn P. Germann in Kilchberg bei Zürich, der eine Acetylenlampe konstruiert hat, die an Einfachheit, Solidität, Leuchtkraft und leichter Handhabung nichts zu wünschen übrig läßt. Ruhiges, helles Licht, das nicht ruht, das bei jeder Witterung auch im Freien brennt und dazu billiger Unterhalt sind die Hauptvorzüge dieser Lampe. Besonders hervorzuheben ist auch der Vorteil, daß an derselben keine Gläser und Zuleitungen angebracht sind. Die Lichtkraft der Germannschen Montagelampe ist gleich der von 25 Kerzen, die Brenndauer circa 4 Stunden und die Inbetriebsetzung erfordert nur wenige Sekunden. Auch in Wohn- und sonstigen Räumlichkeiten, sowie in Werkräumen, wo das Brennen offener Lichter verboten ist, kann der Apparat als Lichtspender verwendet werden. Der Fabrikant liefert zu diesem Zwecke auf Wunsch eine abnehmbare Vorrichtung mit, bestehend aus Glaszyylinder und Reflektor in hübscher Ausstattung.

Die mit der Germann'schen Lampe gemachten Proben und Erfahrungen haben gute Resultate zu Tage gefördert, so daß wir uns veranlaßt sehen, darauf aufmerksam zu machen und deren Anschaffung nur zu empfehlen.

Verschiedenes.

Technikum Winterthur. Am Technikum in Winterthur soll ein Kurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern eingerichtet werden.

Ein Technikum im Tessin. In Lugano tagte dieser Tage eine Konferenz zur Befrechung der Gründung eines kantonalen Technikums in Lugano. Man will den Anfang mit zwei Abteilungen machen: einer Schule für Geometer und einer solchen für Elektrotechniker.

Des Einbrechers Handwerkszeug. In einem Schaufenster der zürcherischen Kantonalbank an der Ecke der Bahnhofstraße und der Beatengasse ist gegenwärtig eine interessante Ausstellung zu sehen: eine leicht transportable Flasche Sauerstoff, die mit 120 Atmosphären gefüllt ist, und ein Fouché'scher Schneidebrenner sind die Instrumente, welche es ermöglicht haben, einen der vollendetsten Kassenschränke aus der Fabrik von Franz Bauer's Söhne in Zürich innert vierzig Minuten durch Wegschmelzen des ganzen Riegelwerkes zu berauben. Die Kasse, die bis anhin als die einbruchsfeste galt, besitzt ein Zentralriegelwerk, einen 18 Millimeter dicken Außenmantel, doppelten Stahlmantel und normale, feuersichere Zwischenfüllung. Die autogene Schmelzung mittels des Fouché'schen Schneidapparates vermag aber jede derartige Kasse innert kurzer Zeit zu öffnen, weshalb es füglich als fataler Misgriff gelten durfte, als vor kurzer Zeit die Berliner Polizei in aller Harmlosigkeit einen solchen Apparat um billiges Geld auf einer Gant losgeschlug! Die Firma Bauer's Söhne bringt in dieser Weise die Fortschritte der Chemie zur Ausstellung, um zugleich zu beweisen, daß sie es sich angelegen sein ließ, eine unangreifbare Metalllegierung zu schaffen, die auch dem Fouchéapparat und jedem autogenen Schmelzversuch Stand hält. Das neue Metall, das diese äußerst gute Eigenschaft besitzt, soll künftig an Stelle der dicken Panzerplatten treten. Die neu erfundene Legierung kann auch nicht mittelst Instrumenten bearbeitet werden und muß deshalb genau nach den Modellen mit den Schraubenlöchern und Schlüsselloffnungen geschmolzen werden.

Tod durch Starkstrom. Man schreibt dem „Bund“: Anknüpfend an die verdankenswerten Neuflungen eines Fachmannes in Ihrem geschätzten Blatt über die Gefährlichkeit der elektrischen Ströme schon bei relativ niedriger Spannung derselben, war es von Interesse zu ver-

nehmen, wie viel Todesfälle durch Starkstrom jährlich in der Schweiz vorkommen. Das Eidgenössische Statistische Bureau war so freundlich, dem Einsender eine in jeder Beziehung befriedigende ausführliche Auskunft zu geben. Im Jahre 1893 war nur ein Fall verzeichnet, 1894 keiner, 1895 waren zwei Fälle, 1896 schon elf, 1897 waren es zwölf; in den Jahren 1901—1903 stieg die Zahl auf jährlich 15. Mit der Ausdehnung des Netzes wuchs die Zahl im Jahre 1904 plötzlich auf die hohe Ziffer von 25, um seither, wohl infolge der eidgenössischen Gesetzgebung über diese Materie und größerer Vorsicht von Seite der Einzelnen, trotz weiterer Ausdehnung des Netzes, allmählich auf die Zahl 20 im Jahre 1907 herunterzugehen. Bei der Natur der Sache werden schwerere Unfälle auch in Zukunft unvermeidlich sein; ein jährlicher Tribut von 20 Menschenleben ist jedoch immer noch zu hoch! Die ökonomischen Folgen dieser Unfälle für die Angehörigen werden in einer großen Zahl von Fällen durch die Unfallversicherung teilweise ausgeglichen; in anderen erfüllt die Lebensversicherung diese menschenfreundliche Aufgabe. Der in Nummer 403 des „Bund“ erwähnte Malermeister Siebenmann von Lengnau (Bern) hatte kurze Zeit vor seinem Unfall einen Lebensversicherungsantrag bei der „Genevoise“ eingereicht. Trotzdem die Formalitäten des Vertragsabschlusses noch nicht vollständig erledigt waren und der Vertrag — weil noch nicht unterzeichnet — noch nicht in Kraft getreten war, ist die Gesellschaft ihren Verpflichtungen in hochherziger Weise und in vollem Maße nachgekommen. Ein solches Vorgehen wird nicht verfehlten, dem Gedanken der Lebensversicherung in den breiten Schichten des Volkes weitere Sympathien zu erwerben.

Die Asphaltgewinnung bei Travers ist heute eines der wichtigsten Bergwerkunternehmen der Schweiz. Die 2 bis 8 m mächtige Asphaltsschicht liegt in der obersten Stufe der untern Kreideformation. Der Abbau erfolgt durch weit verzweigte Galerien und Pfeiler. Seit 1878 sind die Gruben im Besitze der englischen Gesellschaft „Neuchatel Asphalte Comp. Ltd.“, die mit Hilfe von ca. 100 Mann jährlich 25—30,000 Tonnen Asphalt im Wert von über 1 Million Fr. exportiert.

Gassernzündung in Eisenbahnwagen. (Korr.) In Berlin wurden seit längerer Zeit auf Anordnung der Eisenbahndirektion bei einzelnen Wagen der Stadt und Ringbahn Versuche mit Gasernzündern unternommen. Nachdem die Versuche ein günstiges Resultat gezeitigt haben, ist nunmehr ein ganzer Südringzug mit diesem Apparat versehen worden.

Vom Aluminium-Märkte. Von der Londoner Metallbörse wird eine Preissteigerung des Aluminiums um 2 Lstr., also auf 71 Lstr. gemeldet.

Ein angeblich neues Glasschneideverfahren gibt J. L. Fouard in einer amerikanischen Zeitschrift an: Man legt einen dünnen Draht mit hohem elektrischen Widerstande genau dort um das Glas, wo man die Schnittlinie wünscht; dann verbündet man die Enden des Drahtes mit einer elektrischen Leitung, worauf der durchgehende elektrische Strom den Draht bis zur Rotglut erhitzt. Alsbald erfolgt der Sprung, den man an einer Stelle durch Einsäubern oder Einschmelzen mit einem scharfen Gegenstand vorbereitet hat. Dieses Verfahren ist aber im Grunde genommen nichts Neues; es ist schon lange in anderer Form bekannt und in Uebung; z. B. kann man Glasflaschen dadurch in Glasbecher verwandeln, daß man den Flaschenhals mit Hilfe eines umgelegten glühenden Drahtes absprengt, nur daß man das Glühendmachen in der Regel an einer beliebigen Flamme beorgt.